

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1910)
Heft: 96

Rubrik: Mitteilungen des Zentralsekretariates

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT * REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELL-
SCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER,
BILDHAUER UND ARCHITEKTEN



ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ
DES PEINTRES, SCULPTEURS ET
ARCHITECTES SUISSES

REDAKTION UND ADMINISTRATION: C. A. LOOSLI, BÜMPLIZ BEI BERN

1. März 1910.

N. 96.

1^{er} mars 1910.

Preis der Nummer 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Fr.

Prix du numéro 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an 5 frs.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralsekretariates. — Mitteilungen der Sektionen: Genf, Luzern, Paris und Zürich. — Kunst und Brot. — Neuer Aufruf zur Gründung eines schweizerischen Bundes für Naturschutz behufs Schaffung eines schweizerischen Nationalparks. — Persönliche Mitteilungen. — Mitgliederverzeichnis. — Die Sezession. — Bibliographie. — Inserate.

SOMMAIRE:

Liste des membres. — La Sécession. — Communications du Secrétariat central. — Communications des sections de Genève, Lucerne, Paris et Zurich. — L'Art et le pain. — Ligue suisse pour la protection de la nature. — Communications personnelles. — Bibliographie. — Annonces.

MITTEILUNGEN

DES ZENTRALEKRETARIATES

Der Zentralvorstand wurde auf Samstag, den 19. Febr. l. J. vom Unterzeichneten ordnungsgemäss einberufen, erwies sich jedoch als nicht beschlussfähig, da von seinen sämtlichen Mitgliedern niemand erscheinen konnte. Die Herren Cardinaux und Tièche liessen sich wegen Krankheit, die Herren Boss und Hodler wegen Kantonsabwesenheit und Herr Linck wegen Todesfall in der Familie entschuldigen.

Unter Genehmigungsvorbehalt durch den in nächster Zeit zu besammelnden Zentralvorstand teilt das Sekretariat folgendes mit:

1. Der Antrag der Sektion Genf betreffend die Organisation der Jury für die nationale Kunstausstellung wird den Sektionen zur Diskussion unterbreitet und sie werden gebeten, ihre Stellung zu dem Antrage bis spätestens am 20. März dem Unterzeichneten mitzuteilen. (Siehe Mitteilungen der Sektion Genf.)

2. Die Mitteilungen der Sektion Luzern werden den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. (Siehe Mitteilungen der Sektionen.)

3. Die Verwahrung der Sektion Paris wird den Mitglie-

dern zur Kenntnis gebracht. Der Ausstellungs-kommissär erlaubt sich jedoch darauf hinzuweisen, dass zur Anmeldung den Herren Mitgliedern volle 23 Tage vom Datum des Erscheinens des Reglementes an gerechnet zur Verfügung standen, innerhalb welcher Frist sich auch die Mitglieder der entfernten Sektionen eintragen lassen konnten, was in besondern Fällen auch geschah. In Anbetracht der verhältnismässig langen Transportdauer war es nicht wohl möglich, noch eine weitere Einlieferungsfrist zu setzen und der Umstand, dass die Mitglieder, welche wirklich die letzte Nummer der «Schweizerkunst» und das darin enthaltene Ausstellungsreglement gelesen haben, sich auch prompt anmeldeten, lässt den Schluss zu, dass was den einen nicht unmöglich war, auch den andern möglich sein konnte. (Siehe Mitteilungen der Sektionen, Paris.)

4. Die Anträge der Sektion Zürich werden zuhanden des Zentralvorstandes entgegengenommen und sollen anlässlich seiner nächsten Zusammenkunft diskutiert werden.

Auf deren Anfrage, was mit den Anträgen der Sektionen Neuenburg und Zürich geschehen sei, hat der Unterzeichnete mitzuteilen, dass sich eine zur Beratung der Angelegenheit eingesetzte Sonderkommission in den nächsten Tagen versammeln und zuhanden der Sektionen eine Vorlage ausarbeiten wird. Der Grund, warum dies bis heute nicht geschah, liegt in dem Umstande, dass der Unterzeichnete vorderhand mit dringenderen Ange-

legenheiten (Ausstellungen und Autorrechtsfragen) sich befassen musste und es ihm bis vor wenigen Tagen an Zeit gefehlt hat, sich mit der Reorganisationsfrage eingehend zu befassen.

5. Alle weiteren Geschäfte müssen, wegen Inkompetenz des Unterzeichneten, bis auf weiteres, d. h. bis zur Be-
sammlung des Zentralvorstandes, verschoben werden.

Bümpliz, den 19. Februar 1910.

C. A. Loosli.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Sektion Genf.

Genf, den 4. Januar 1910.

An den Herrn Präsidenten der Gesellschaft S. M. B. & A.

Mein lieber Präsident!

Gestatten Sie mir, Ihre und die Aufmerksamkeit des Zentralvorstandes auf die neuen Anordnungen betreffend die Zusammensetzung der Jury für den Nationalsalon, der nächsthin in Zürich stattfindet, hinzulenken.

Bekanntlich hatte bis anhin unsere Gesellschaft das ausschliessliche Privilegium, eine von den Ausstellern aufgestellte Kandidatenliste einzureichen, allein von nun an, da das neue Reglement zu Kraft besteht, wird jeder Künstler selbst eine Liste einreichen können und wir werden uns in der Folge gegenüber verschiedenen Gruppen befinden, unter welchen natürlich sich die Unzufriedenen und alle diejenigen, welche ein Interesse an der verminderten Strenge in der Beurteilung der Ausstellungen haben, finden werden.

Welches nun auch die „fatalen und vorausgesehenen“ Folgen dieser Aenderung sein werden, so handelt es sich jetzt nicht mehr darum, deren Wert und deren Opportunität zu diskutieren, sondern wir müssen uns so organisieren, dass wir unsern Einfluss geltend machen und es durchsetzen können, dass in die Jury nur erlesene Männer kommen, deren Wert unantastbar ist und welche alle Gewähr einer künstlerischen Beurteilung bieten, und deren Eklektizismus und Unparteilichkeit anerkannt sind.

Diesem Vorgehen wird eine ganz besondere Bedeutung zukommen, denn dieser Versuch wird der erste seiner Art sein und der Erfolg der Liste, welche wir einreichen werden, wird ausschliesslich von der Auswahl der Namen, welche wir vorschlagen werden, abhängen.

Vor diese Situation und die Schwierigkeit, mit den Sektionen auf dem Korrespondenzweg zu verkehren gestellt, haben wir mit mehreren Kollegen anderer Sektionen erkannt, dass die Einberufung einer Delegiertenversammlung zur Ausarbeitung der Kandidatenliste angesichts der auseinandergesetzten Umstände das einzig Gegebene sei.

Ich unterbreite Ihnen daher diesen Antrag, in der Erwartung, dass der Zentralvorstand ihm die vorgesehenen Folgen geben und Sie das gegenwärtige Schreiben in der nächsten Nummer der „Schweizerkunst“ anordnen werden.

Die Einberufung der Delegiertenversammlung könnte im Laufe des nächsten April stattfinden und bis dahin hätten die Sektionen Gelegenheit sich zu dem vorliegenden Antrage zu äussern.

(gez.:) A. Silvestre.

Sektion Luzern.

In der Sitzung der Sektion Luzern S. M. B. & A. sind für die Turnusjury die Namen auf beiliegender Karte genommen gewesen. Was den Vorschlag der Sektion Freiburg,

Ankauf für die Tombola, anbelangt, so finden wir es für zu kompliziert 13 Mann zu bestimmen und möchten die Ankäufe dem Zentralvorstand überlassen.

Vorschlag Lausanne betreffend Rückstand der Mitgliederbeiträge. Die Sektion Luzern ist mit dem Stimmentzug an Delegierten- und Generalversammlung einverstanden.

Vorschlag Paris wegen Ausstellungsberechtigung mindestens eines Werkes eines jeden Mitgliedes finden wir, die Sache lasse sich nicht durchführen; wir sind der Ansicht, es sei dahin zu trachten, eher weniger auszustellen, dafür aber möglichst Gutes mit guter Platzanweisung, anders gesagt, die Ausstellungen seien auf ein höheres Niveau zu bringen.

Sektion Paris.

Die Sektion Paris in ihrer Sitzung vom 5. Februar, bedauert, dass die Frist zwischen der definitiven Anmeldung und der Einlieferung der Werke (20.—22. Februar) für die Ausstellung in Budapest zu kurz angesetzt worden ist.

Die entfernteren Sektionen wurden dabei einfach vergessen, obwohl auch sie an die Organisations- und Transportkosten beisteuern.

Sektion Zürich.

Die Sektion Zürich hat in der Sitzung vom 5. Februar beschlossen, betreffend „Wettbewerb unter Bildhauern“ (Schweizerkunst Nr. 94) folgende Anträge zu stellen:

Das Zentralkomitee unserer Gesellschaft möge die nötigen Schritte tun, um die nachträgliche Ernennung eines Fachmannes (Bildhauers) als weiterem Vertreter der Schweiz in der Jury zur Beurteilung des Wettbewerbes für die Erstellung eines Erinnerungsdenkmales zum Gedächtnis der Gründung der Internationalen Telegraphen-Union zu erwirken. Es soll unsere zuständige Behörde ersucht werden, bei ähnlichen (internationalen) Wettbewerben die fachmännische Vertretung in der betreffenden Jury künftig nicht mehr ausser acht zu lassen.

Es sei des weitern dahin zu wirken, dass der eidgenössische Kunstkredit in Zukunft nicht mehr so stark wie bis anhin durch Zuwendungen an Denkmäler in Anspruch genommen werde.

Die Sektion hat mit Befriedigung von einer mündlichen Mitteilung des Redakteurs der „Schweizerkunst“ Kenntnis genommen, nach welcher zu schliessen nun doch die Ausstellung der Berliner Sezession beschickt und die betreffende Auswahl durch die Jury getroffen wird, welche betreffend Ausstellung Budapest amtet. Die Sektion bedauert, dass die Fassung der Mitteilung 5 des Zentralkomitees in Nr. 93 dies in keiner Weise ahnen liess.

Die Sektion fragt an, wie es mit der Ausführung der Beschlüsse der Delegierten- und Generalversammlung 1909 steht, laut welchen das Zentralkomitee die Vorschläge Neuenburg und Zürich (betreffend Zentralkomitee und Sekretär) zusammenzufassen und den Sektionen zur Diskussion vorzulegen hat, damit an der diesjährigen Generalversammlung Beschluss gefasst werden kann.

Kunst und Brot.

Wir lesen in Nr. 42 des „Winterthurer Tagblattes“ vom 19. Februar unter dieser Aufschrift folgenden Artikel:

„Dass die Künstler momentan nicht auf Rosen gebettet sind, weiss man und niemand wird ihnen verargen, wenn sie sich anstrengen, Bilder zu verkaufen. Allein mit aller Entschiedenheit muss gegen die Geschäftspraxis des Herrn Döbeli in Zofingen Stellung genommen werden, der ähnlich, wie Lotteriekollekteure, einen schwungvollen Massen-